

# Exposé

Das Ausschreibungsgrundstück befindet sich im Glashütter Ortsteil Johnsbach.

Adresse: Bärenhecker Straße 30, 01768 Glashütte

Flurstück: 717/27 Gemarkung Johnsbach

Grundstücksfläche: 2.061 qm

Mindestgebot: 1.500,00 €

Lasten/Rechte: Abwasserleitungsrecht  
Geh- und Fahrrecht

## **Weitere Informationen:**

### Bebauung:

Das Grundstück ist mit einem Gebäude mit Anbauten (ehemaliger Kindergarten) bebaut. Das Objekt wird seit ca. 12 Jahren nicht mehr genutzt und befindet sich im baufälligen Zustand. Außerdem ist auf dem Grundstück eine stillgelegte Mehrkammerabwassergrube vorhanden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Infolge, dass das Gebäude seit etwa 12 Jahren leer steht, kann es nur noch freigelegt werden und ein Wiederaufbau kann ebenfalls wegen des langen Leerstandes nicht erzwungen werden, da der Bestandsschutz bereits verwirkt ist.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Glashütte ist für das Grundstück eine Gewerbemischnutzung vorgesehen. Schaffung von Baurecht muss über einen Bebauungsplan durch den Erwerber/die Erwerberin erfolgen.

### Erschließung:

Keine eigenständigen Medien innerhalb des Grundstücks; das Grundstück ist (bezüglich der inneren Erschließung) nicht ortsüblich erschlossen, Anschlüsse an Versorgungsleitungen sind: Elt und Trinkwasser, im Ort gibt es keine zentrale Abwasserentsorgung.

### Denkmalschutz

Das Objekt ist in der Liste der Kulturdenkmale des Landkreises nicht aufgeführt.

## **Ausschreibungsbedingungen**

### 1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

### 2. Besondere Vertragsbedingungen

2.1 Der Erwerber/die Erwerberin verpflichtet sich,

- zum Abriss des Gebäudes einschließlich der Anbauten und der Abwassergrube innerhalb von 3 Jahren ab Besitzübergang,

- Schaffung von Baurecht (Gewerbemischnutzung) und Vorlage einer Baugenehmigung innerhalb von 5 Jahren und Baubeginn innerhalb von 10 Jahren ab Besitzübergang.
- 2.2 Die Stadt Glashütte wird sich ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von 11 Jahren rechtlich sichern, soweit der Erwerber/die Erwerberin die unter 2.1 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt.
  - 2.3 Für den Fall der Weiterveräußerung vor Beginn der Baumaßnahmen ist (für die Dauer von 11 Jahren) zudem ein etwaiger Mehrerlös an die Stadt Glashütte als Verkäuferin abzuführen.
  - 2.4 In jedem Falle der Weiterveräußerung des Grundstücks oder von Teilen desselben wird der Erwerber/die Erwerberin verpflichtet, einem Rechtsnachfolger sämtliche Verpflichtungen vertraglich aufzuerlegen.

### 3. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

#### 3.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Glashütte, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte **bis zum 06.01.2025** einzureichen.

#### 3.2 Inhalt des Gebotes

Durch den Bieter/die Bieterin ist mit dem Kaufangebot ein Nutzungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept dient neben dem Preisangebot als Entscheidungsgrundlage für den Verkauf.

Alle mit der Veräußerung und mit der Schaffung des Baurechts im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber/die Erwerberin.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

#### 3.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Glashütte steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Auswertung der Gebote durch die Stadtverwaltung Glashütte elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

### 4. Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Grundstückes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote sowie der Nutzungskonzepte. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Glashütte

Liegenschaften

Frau Kirsten

Tel.: 035053/45-131

E-Mail: gabriele.kirsten@glashuette-sachs.de





